

# Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/496

## Verein der Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2024

---

### 1. Erwägungen

Der Verein der Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Jahresprogramm 2024. Die Männerstimmen der Singknaben haben in den letzten Jahren ein sehr hohes Niveau erreicht. Daher möchte der Chor mit den Männerstimmen als einer von zwei Chören aus dem Kanton am Schweizer Chorwettbewerb antreten. Im Mai nimmt der gesamte Chor am schweizerischen Kinder- und Jugendfestival teil. Der Chor wird voraussichtlich Gastchöre aus Frankreich und Deutschland empfangen, welche die Singknaben und den Kanton besuchen werden. Im Herbst findet das alljährliche Konzert zum Betttag statt und in den Schulferien plant der Chor erneut mit diesem Konzertprogramm auf eine internationale Konzerttournee nach Südfrankreich und Spanien zu gehen. Ein weiterer Höhepunkt im Singknaben Jahr ist das seit Jahrzehnten jeweils am 3. Advent stattfindende Weihnachtsoratorium. Neben all den Anlässen werden im Verlauf des Jahres zwei Musikvideos und eine CD erscheinen. Es ist ein Aufwand in der Höhe von Fr. 314'974.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein der Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn wird an das Jahresprogramm 2024 ein Beitrag von Fr. 30'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) wie folgt anzuweisen:
  - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
  - 2.5.2 Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012586 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Verein der Singknaben der St. Ursen-Kathedrale Solothurn, Angèle Schlatter, Reinertstrasse 21,  
4515 Oberdorf